

## 20 Jugendliche starteten mit Ausbildung bei der Stadt

### „Ein Stück Daseinsvorsorge“

Zum diesjährigen Ausbildungsstart haben Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow, der Geschäftsführer des IT-Dienstleisters SIS GmbH Matthias Effenberger und die Werkleiterin der Stadtwirtschaftlichen Dienstleistungen Schwerin Ilka Wilczek die neuen Auszubildenden im Demmlersaal des Rathauses begrüßt. „Wir bieten in diesem Jahr vier Beamtenanwärterinnen und -anwärtern sowie 16 Auszubildenden in verschiedenen Berufen einen beruflichen Einstieg. In der Stadtverwaltung scheiden in den kommenden Jahren viele erfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus. Deshalb ist es wichtig, dass wir motivierte junge Menschen als Berufsnachwuchs gewinnen, um auch künftig einen hohen Standard städtischer Dienstleistungen leisten zu können“, sagte Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow bei der feierlichen Begrüßung der Jugendlichen im Rathaus. „Nutzen Sie Ihre Zeit der Ausbildung. Zeigen Sie mit

Engagement und guter Leistung, was in Ihnen steckt. Denn gute Arbeit und gute Ausbildungsergebnisse lohnen sich. Die Haushaltslage ist auch in diesem Jahr sehr schwierig. Aber wir werden weiter ausbilden und bei entsprechender Leistung die zukünftigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch übernehmen. Denn Ausbildung ist für unsere Stadt auch ein Stück Daseinsvorsorge“, so Gramkow weiter.

Die Verwaltung bildet in den Berufen Verwaltungsfachangestellte/r (9), Bürokaufmann (1) und Veranstaltungskauffrau (1) aus. Darüber hinaus beginnt im Oktober die Studienzeit für vier weitere Stadtverwaltungsinspektor-Anwärter/innen. Gärtnerin oder Gärtner in der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau (2) und Straßenwärter (2) beginnen ihre Ausbildung bei der SDS sowie ein Fachinformatiker mit Fachrichtung Anwendungsbetreuung bei der SIS. Aus den Händen der Verwaltungschefin Angelika Gramkow, der



20 Jugendliche starteten mit der Ausbildung bei der Stadt.

Werkleiterin der SDS Ilka Wilczek und Geschäftsführer der SIS Matthias Effenberger erhielten die Azubis und Anwärter am heutigen Tag ihre Ausbildungsverträge und Ernennungsurkunden.

Geladen waren auch sechs junge Frauen und Männer, die im Sommer dieses Jahres ihre Ausbildung bei der

Stadt erfolgreich beendet haben. „Wir brauchen junge und gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Und deshalb freue ich mich sehr, dass sich die frisch gebackenen Verwaltungsfachangestellten und Straßenwärter auf Grund guter Leistungen in unserer Verwaltung sowie der SDS in ihrem Beruf bewähren können.“

## Städtische Wirtschaftsförderung überprüft Dienstleistungen mit Online-Umfrage

### Angebot für Unternehmen soll optimiert werden



Foto: sijole / photocase

Wie erfolgreiche Unternehmen müssen auch innovative Wirtschaftsförderungseinrichtungen ihre Dienstleistungen auf die Bedürfnisse ihrer Kunden abstimmen – dies geht nicht ohne die Abfrage dieser Bedürfnisse. Vor diesem Hintergrund wird die

städtische Wirtschaftsförderung vom 29. September bis 27. Oktober im Rahmen eines Projekts der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) und der Hochschule Harz (FH) eine Online-Unternehmensbefragung durchführen, in der die Unternehmen die Bedeutung städtischer Dienstleistungen für die Wirtschaft benennen und bisherige Erfahrungen bewerten können. Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow: „Mit Ihrer Unterstützung können wir die wirtschaftsbezogenen Dienstleistungen in Ihrem Sinne optimieren – bitte helfen Sie uns dabei und beteiligen Sie sich an der Befragung.“

Alle interessierten Unternehmen am Standort Schwerin sind eingeladen,

sich ab sofort bis zum 30. September unter [www.standortstudien.de](http://www.standortstudien.de) zu registrieren. Die Befragung wird anonym durchgeführt und von der Hochschule Harz (FH) unter der Leitung von Prof. Dr. Jürgen Stember ausgewertet. Die Unternehmensbefragung findet im Herbst 2010 gleichzeitig in acht deutschen Städten mit rund 80.000 bis 150.000 Einwohnern statt. Der Vergleich mit den anderen Städten ermöglicht eine hohe Qualität bei der Bewertung der eigenen Ergebnisse. Darüber hinaus verlosen die acht teilnehmenden Städte je eine Wochenendreise in eine der Partnerstädte für zwei Personen mit einem regionalen Essen und einer Stadtführung, so dass sich Ihre Teilnahme doppelt lohnen kann.

Für Rückfragen:

Hochschule Harz:

Dipl.-Verwaltungsinformatiker (FH)  
André Göbel  
Tel. (03943) 659-434  
E-Mail: [agoebel@hs-harz](mailto:agoebel@hs-harz)  
[www.standortstudien.de](http://www.standortstudien.de)

KGSt:

Roland Fischer  
Tel. (0234) 890 3545  
E-Mail: [roland.fischer@kgst.de](mailto:roland.fischer@kgst.de)

Wirtschaftsförderung:

Kerstin Pankratz  
Tel.: (0385) 545-1650  
E-Mail: [kpankratz@schwerin.de](mailto:kpankratz@schwerin.de)

## KONTAKTE

Landeshauptstadt Schwerin  
Die Oberbürgermeisterin  
Am Packhof 2 – 6  
19053 Schwerin

Telefon: (0385) 545 - 1111  
Telefax: (0385) 545 - 1009  
E-Mail: info@schwerin.de  
Internet: www.schwerin.de

## Öffnungszeiten

Montag 8 bis 16 Uhr  
Dienstag 8 bis 18 Uhr  
Mittwoch geschlossen  
Donnerstag 8 bis 18 Uhr  
Freitag 8 bis 13 Uhr  
Samstag 9 bis 12 Uhr  
(jeweils 1. und 3. im Monat)

## Samstag-Öffnungszeiten

Das BürgerBüro im Stadthaus sowie die Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle in der Otto-Hahn-Straße haben jeweils am 1. und 3. Samstag im Monat von 9.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.

Die nächsten Termine sind:  
**18.09., 16.10. und 06.11.2010**

## Ideen und Beschwerden

Haben Sie Anregungen, Hinweise oder Kritiken zur besseren Service- und Leistungsqualität der Stadtverwaltung? Dann wenden Sie sich an das:

Ideen- und Beschwerdemanagement  
Telefon: (0385) 545 - 2222  
Telefax: (0385) 545 - 1009  
E-Mail: ideen-beschwerden@schwerin.de

## IMPRESSUM

## Herausgeber:

Landeshauptstadt Schwerin  
Die Oberbürgermeisterin  
Pressestelle  
Am Packhof 2 – 6, 19053 Schwerin  
Tel.: (0385)545 - 1010  
Fax: (0385)545 - 1009  
E-Mail: pressestelle@schwerin.de

## Redaktion: Mareike Wolf

## Bezugsmöglichkeiten:

BürgerBüro im Stadthaus, Tourist-Information, Stadtbibliothek, Kulturinformationszentrum, Stadtteilbüro Neu Zippendorf und Mueßer Holz, in Bussen und Straßenbahnen, am Info-Point des Schlossparkcenters oder als elektronisches Abo unter www.schwerin.de / Bestellkarte für Abonnement unter www.schwerin.de  
**Erscheinungsweise: 2 x monatlich**  
Nächste Ausgabe: 24.09.2010

Vereinbarung zur Bewerbung des Schweriner Schlossensembles unterzeichnet**Gutachten definiert umfangreichen Anforderungskatalog**

Landtagspräsidentin Sylvia Bretschneider, Kultusminister Henry Tesch und Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow haben am 7. September die Vereinbarung des Landes mit der Landeshauptstadt Schwerin zur Bewerbung des Schweriner Schlossensembles zum Welterbe der UNESCO unterzeichnet.

In der Vereinbarung verpflichtet sich das Land, vertreten durch das Kultusministerium und den Landtag, gemeinsam mit der Landeshauptstadt u. a. dazu, alle Anstrengungen zu unternehmen, um schnellstmöglich auf die Vorschlagsliste (tentative list) für die Aufnahme als Weltkulturerbe der UNESCO zu kommen.

Kultusminister Henry Tesch: „Mit dieser Vereinbarung wird dem gemeinsamen Bemühen um die Aufnahme des Schweriner Schlossensembles in das UNESCO-Welterbe noch einmal besonderer Nachdruck verliehen. Außerdem können wir so unsere Kräfte besser vereinen und gemeinsam das sehr anspruchsvolle und umfangreiche Bewerbungsverfahren auf den Weg bringen.“

„Das Bewerbungsverfahren wird den Städtetourismus in Schwerin weiter voran bringen. Nicht erst die Bundesgartenschau in den Gärten rund um unser Schweriner Märchenschloss hat die große Anziehungskraft dieses Meisterwerks historistischer Baukunst bewiesen. Der Weg auf die Welterbeliste ist zwar lang. Aber schon die Bewerbung wird das Schweriner Schlossensemble national und international noch bekannter machen“, so Schwerins Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow. In der Vorwoche hatte der Kunsthistoriker Prof. Dr. Christofer Herr-



© Rainer Cordes

mann ein von der Landeshauptstadt beauftragtes Fachgutachten vorgelegt, das die Grundlage der UNESCO-Bewerbung Schwerins bilden soll.

„Die Chancen für eine Welterbebewerbung sind immer da besonders gut, wo die Europäer noch nicht viel auf der Liste vorzuweisen haben. Bei herausragenden Bauwerken und Ensembles des lange unterschätzten Historismus ist das der Fall“, so Prof. Dr. Christofer Herrmann. „Für ein internationales Bewerbungsverfahren müssten europäische Partner gefunden werden, die den historistischen Schlossbau in seiner ganzen Bandbreite mit herausragenden Beispielen repräsentieren.“

Die Antragstellung für die Aufnahme des Schweriner Schlossensembles in die UNESCO-Welterbeliste ist laut seinem Fachgutachten - unabhängig von einer internationalen Bewerbung - aus drei Gründen möglich:

1. Das Schweriner Schloss ist ein Meisterwerk der historistischen Bau-

kunst, an dessen Entwurf mehrere herausragende Architekten beteiligt waren und in dessen Konzeption sich grundsätzliche Fragestellungen der Architekturdiskussion des 19. Jahrhunderts in Europa widerspiegeln.

2. Das Schweriner Schlossensemble zählt zu den herausragenden Beispielen des ‚romantischen Historismus‘ und ist auch ein außerordentlich authentisch erhaltenes Beispiel für die Entwicklung des Städtebaus (Verknüpfung von Residenz und Stadt mit einer Park- und Naturlandschaft) im 19. Jahrhundert.

3. Das Schweriner Schlossensemble kann eine außergewöhnlich lange, epochenübergreifende Tradition als historischer, politischer und architektonischer Zentralort (Fürsten- und Parlamentssitz) vom 10. Jahrhundert bis in die Gegenwart vorweisen.

Das Fachgutachten wird am 7. Oktober 2010 im Rahmen eines Fachkolloquiums im Festsaal des Schweriner Schlosses präsentiert.

**Schweriner Tiger sorgt für Nachwuchs im Wuppertaler Zoo**

Ihr Vater Wassja stammt aus dem Schweriner Zoo und die kleine Tigermama hört auf den Namen Tschuna: Im Wuppertaler Zoo wurde vor zwei Wochen erstmals ein sibirisches Tigerbaby geboren. Das Tigerbaby, das noch ganz unbeholfen durch die Gegend tapst, wurde am Wochenende der Presse vorgestellt. Mit dabei als erste Gratulanten waren Schwerins Stadtpräsident Stephan Nolte und der stellvertretende Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dr. Wolfram

Friedersdorff. Beide weilten am Wochenende zu Besuch in Schwerins Partnerstadt Wuppertal. Für Tigermama Mymozza war es die erste Geburt. Tschuna kam gesund zur Welt, wurde aber nach einer Woche nicht mehr von der Mutter angenommen. Sibirische Tiger sind vom Aussterben bedroht. So entschied sich der Zoo zur Handaufzucht. „Tschuna wiegt erst 1800 Gramm. Ein Tierarzt zieht sie mit der Flasche auf und noch ähnelt sie eher einer kleinen Katze als einem

Raubtier“, berichtet Friedersdorff, der Tschuna sogar auf den Arm nehmen durfte. Vom Presserummel ließ sich das Tigerbaby nicht aus der Ruhe bringen. Nachdem sie etwas zu essen bekommen hatte, gähnte Tschuna genüsslich in die Kameras.



Baumaßnahme mit Geldern des Konjunkturpaketes II**Rohbaufest für Kita-Neubau in der Eulerstraße**

Drei Monate nach der Grundsteinlegung für die neue Kita in der Eulerstraße lud die Stadt zum Rohbaufest ein. Die Kita entsteht unter Regie des städtischen Eigenbetriebs Zentrales Gebäudemanagement als Ersatzneubau für die Kitas Spatzennest im Mueßer Holz und Petermännchen in Neu Zippendorf.

Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow und Jugenddezernent Dieter Niesen zeigten sich erfreut vom Baufortschritt. „Die Kita in der Eulerstraße wird ein bisher in Schwerin einmaliges Betreuungs- und Bildungskonzept umsetzen: So besteht für Jungen und Mädchen in der Landeshauptstadt bald die Möglichkeit, spielerisch Englisch wie ihre Muttersprache zu erlernen und frühzeitig ein gutes Sprachgefühl zu entwickeln.“, sagte Angelika Gramkow. Der Neubau entsteht direkt neben der Grundschule, die gerade saniert wird. Damit wird ein weiteres großes Projekt mit Mitteln des Konjunkturpaketes gestartet.

3,5 Millionen Euro investiert die Landeshauptstadt in die neue Kita. Dabei fließen Fördermittel des Bundes in Höhe von 2.625.000 Millionen Euro. 350.000 Euro kommen vom Land Mecklenburg-Vorpommern.

„Mit dem Neubau werten wir den Stadtteil Mueßer Holz weiter auf und bieten beste Voraussetzungen für Chancengleichheit bereits für die Kleinsten. Hier entsteht sozusagen ein kleines Bildungszentrum. Insgesamt investiert die Stadt mit den Geldern aus dem Konjunkturpaket II mehr als 8,6 Millionen Euro in die Bildungsinfrastruktur der Stadt“, erklärt Jugenddezernent Dieter Niesen.

Die Kindereinrichtung in der Eulerstraße hält 178 Krippen- und Kita-Plätze bereit. Träger der Einrichtung ist die Kita gGmbH, die zudem in der angrenzenden Grundschule die Hortbetreuung übernehmen wird.

In der Kita wird nach einem neuen pädagogischen Konzept gearbeitet. Das bedeutet, sich von klassischen



*Kita-Kids aus der Friesenstraße bastelten das erste Eingangsschild für die neue Kita in der Eulerstraße.*  
Foto: Reinhard Klawitter

Raumstrukturen zu lösen und Funktionsräume zu schaffen, in denen die Kinder nach ihren Interessen auch in kleinen Gruppen unterschiedliche Angebote wahrnehmen können. Kleine Nester und Höhlen in den Wänden der Gruppenräume bieten den Kleinen ganz individuelle Rückzugsmöglichkeiten. Ein Kinderrestaurant lädt

zum Kochen, Backen und Essen ein. Im Außenbereich der neuen Kita entstehen mehrere Themenhöfe. Neben einem Sandspielbereich wird ein Wasserspielareal mit Matschstrecke und ein Kletterwald entstehen.

Im Juni 2011 – so der Plan – werden dann die Steppkes ihre neue Einrichtung erobern können.

**Neuer Gripeschutzimpfstoff schützt auch vor Schweinegrippe**

Das Schweriner Gesundheitsamt startet seine neue Impfkampagne zur Gripeschutzimpfung. Der Impfstoff, der eine Immunisierung sowohl gegen das Schweinegrippevirus als auch gegen zwei weitere Grippevirus-Typen ermöglicht, ist ab 14. September in den Impfsprechstunden des Gesundheitsamtes verfügbar.

Die Impfstoffe, die für den kommenden Herbst und Winter zugelassen sind, gleichen in ihrer Zusammensetzung den bewährten Impfstoffen gegen saisonale Grippe der Vorjahre: Diese sind überwiegend ohne Wirkverstärker Adjuvanzen und keiner der Impfstoffe enthält das Konservierungsmittel Thiomersal.

Die Ständige Impfkommission (STIKO) empfiehlt die Impfung gegen Grippe insbesondere für Menschen, die bei einer Grippeerkrankung ein erhöhtes Risiko für schwerwiegende Folgen tragen.

Zu diesen Risikogruppen zählen:

- Menschen, die über 60 Jahre alt sind



*Ab 14. September ist die Gripeschutzimpfung zu den Impfsprechstunden im Gesundheitsamt möglich.*

- Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit erhöhter gesundheitlicher Gefährdung durch ein Grundleiden (wie z.B. chronische Krankheiten der Atmungsorgane, Herz- oder Kreislaufkrankheiten, Leber- oder Nierenkrankheiten, Diabetes oder andere Stoffwechselkrankheiten,

- chronische neurologische Krankheiten wie Multiple Sklerose)

- Menschen mit einer HIV-Infektion
- Menschen mit angeborenen oder erworbenen Immundefekten
- Bewohner von Alten- und Pflegeheimen
- Schwangere (seit Juli 2010 emp-

fohlen).

Außerdem sollten Personen mit erhöhter Gefährdung für eine eigene Ansteckung geimpft werden bzw. Personen, die von ihnen betreute, ungeimpfte Risikopersonen anstecken können wie zum Beispiel medizinisches Personal, Personal in Pflegeeinrichtungen.

Eine Impfung wird darüber hinaus auch Personen mit direktem Kontakt zu Geflügel und Wildvögeln empfohlen. Die öffentliche Impfsprechstunde des städtischen Gesundheitsamtes findet jeweils dienstags in der Zeit von 14 bis 18 Uhr im Stadthaus statt.

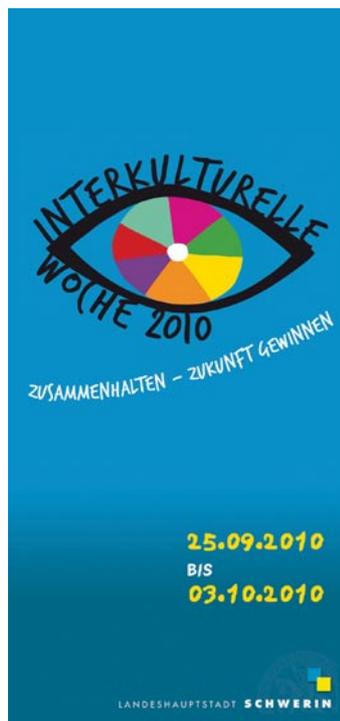
In der Impfsprechstunde werden natürlich auch allgemeine Impfberatungen angeboten und alle öffentlich empfohlenen Impfungen (Tetanus, Diphtherie, Kinderlähmung und Keuchhusten sowie Pneumokokken) kostenlos und ohne Chipkarte der Krankenkasse sofort durchgeführt. Auch ein neuer Impfausweis kann bei Bedarf gegen eine Gebühr ausgestellt werden.

„Zusammenhalten – Zukunft gewinnen!“

## Interkulturelle Woche in der Landeshauptstadt

In der Landeshauptstadt findet vom 25. September bis 3. Oktober 2010 die Interkulturelle Woche statt. Sie steht in diesem Jahr unter dem Motto: „Zusammenhalten – Zukunft gewinnen“. Insgesamt 20 unterschiedliche Veranstaltungen beinhalten ein inhaltsreiches Programm. In diesem Jahr gibt es einige Besonderheiten: Dazu zählt, dass die Eröffnung sich auf das gesamte Wochenende vom 25. bis 26. September verteilt. Am Samstag, 25. September, gibt es ab 15 Uhr auf dem Marktplatz ein multikulturelles Sportfest mit vielen Mitmachangeboten und Showeinlagen der Schweriner Stützpunktvereine des Programms „Integration durch Sport“ des Landessportbundes M-V und zahlreicher Vereine des Netzwerkes Migration Schwerin. Eine besondere Attraktion für Freunde des Denksportes ist dabei das Simultanschachturnier mit dem dänischen Schachgroßmeister Henrik

Danielsen. Neben vielen Schachfreunden mit Migrationshintergrund und Spitzenspielern Schweriner Schachvereine werden auch einige Prominente aus Politik, Kultur und Wirtschaft erwartet. Die Organisation übernehmen die RegioVision GmbH Schwerin und die Vereine „Schachfreunde Schwerin“ sowie der Turn- und Sportverein Makkabi e. V. Schwerin. Das Motto der Interkulturellen Woche ist auch Thema der Veranstaltung der Mitglieder des Interreligiösen Dialogs am Sonntag, 26. September, um 14 Uhr im Demmlersaal des Rathauses. Dazu wird auch ein Grußwort von Stephan Nolte, Stadtpräsident der Landeshauptstadt Schwerin, erwartet. Diese Veranstaltung wird mit Beiträgen von Menschen unterschiedlicher Religionsgemeinschaften gestaltet. Es macht die viele Facetten des Zusammenhaltes und des Gewinnens der Zukunft deutlich.



## Bürgersprechstunde

Am Donnerstag, den 23. September, lädt Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow in der Zeit von 15.30 bis 17.30 Uhr zu ihrer nächsten Bürgersprechstunde in die Leonhard-Frank-Straße 37, der Geschäftsstelle der Guttempler, ein. Erwachsene sowie Kinder und Jugendliche sind zum persönlichen Gespräch mit Angelika Gramkow eingeladen. Eine Voranmeldung ist nicht nötig.

## Finanzausschuss tagt

Der Ausschuss für Finanzen trifft sich zu seiner nächsten Sitzung am Donnerstag, dem 16. September, um 18 Uhr, im Stadthaus, Am Packhof 2-6, in Raum E 070. Auf der Agenda stehen unter anderem der Grundsatzbeschluss der städtischen Schwimmbahnen sowie die Jahresabschlüsse der städtischen Eigenbetriebe und Gesellschaften.

## Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung nach § 12 Nr. 2 VOL/A

### a.) Auftraggeber / Vergabestelle:

Kita gGmbH  
Städtische Kindertagesstätten der Landeshauptstadt Schwerin  
Friesenstr. 29, 19059 Schwerin  
Tel. 0385 / 74 34 273  
FAX 0385 / 74 34 279

Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:  
Submissionsstelle der Landeshauptstadt Schwerin  
Am Packhof 2-6  
19053 Schwerin

### b.) Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 VOL/A. 128.10 Kita gGmbH

### c.) schriftlich

### d.) Lieferung und Montage Mobiliar:

Ergänzungsausstattung der Gruppen- und Funktionsräume für Kinderkrippe und Kindergarten mit Tischen, Stühlen, Hockern, sowie Funktionsmöbeln für die Ausstattung der Kreativ-, Bewegungs- und Mehrzweckräume.

Kindertagesstätte „Kirschblüte“ Wossidlostr. 61, 19059 Schwerin

### e.) keine Aufteilung in Lose

### f.) Nebenangebote sind zugelassen.

### g.) Die Leistungserbringung erfolgt im Zeitraum vom 27. – 30.12.2010.

### h.) Die Verdingungsunterlagen können bei der folgenden Stelle schriftlich angefordert oder eingesehen werden.

Kita gGmbH  
Städtische Kindertagesstätten der Landeshauptstadt Schwerin  
Friesenstr. 29, 19059 Schwerin  
Tel. 0385 / 74 34 273  
FAX 0385 / 74 34 279

### i.) Ablauf der Angebotsfrist: 30.09.2010

Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 29.10.2010

### j.) Eine Sicherheitsleistung wird nicht gefordert.

### k.) Die wesentlichen Zahlungsbedingungen sind den Verdingungsunterlagen zu entnehmen.

### l.) Die mit dem Angebot vorzulegenden Unterlagen sind den Verdingungsunterlagen zu entnehmen.

### m.) Höhe der Vervielfältigungskosten: 5,00 Euro

Zahlungsweise: Sparkasse Schwerin  
Konto-Nummer: 330997505  
BLZ: 140 520 00

Unter Verwendungszweck ist die Vergabenummer 128.10 Kita gGmbH anzugeben.

### n.) Die Zuschlagskriterien sind den Verdingungsunterlagen zu entnehmen.

# Tagesordnung der 12. Sitzung der Stadtvertretung

Die 12. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung findet am Montag, dem 20. September, um 17.00 Uhr, im Rathaus (Demmlersaal), Am Markt 14, 19055 Schwerin statt.

## Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Aktuelle Stunde: Zwischenbilanz der Oberbürgermeisterin nach nahezu zweijähriger Amtszeit zu wesentlichen kommunalpolitischen Handlungsfeldern in der Stadt Schwerin  
Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
3. Mitteilungen des Stadtpräsidenten
4. Mitteilungen der Oberbürgermeisterin
5. Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 11. Sitzung der Stadtvertretung vom 28.06.2010
6. Personelle Veränderungen
7. Wahl der Schiedspersonen gemäß § 3 des Gesetzes über die Schiedsstellen in den Gemeinden des Landes Mecklenburg Vorpommern  
Einreicher: Verwaltung
8. Weitere touristische Erschließung der Burgseepromenade fördern  
Einreicher: SPD-Fraktion
9. Gestaltungskonzept für die Ausführung von zu sanierenden Straßenoberflächen  
Einreicher: Fraktion Unabhängige Bürger
10. Zeitzeugen für unsere Schulen  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
11. Kennzeichnung des kombinierten Rad- und Fußweges Werderstraße im Touristenbereich zwischen Schloss und Marstall  
Einreicher: Fraktion Unabhängige Bürger
12. Sperrung des Bürgersteiges für Fahrradfahrer im Bereich Neumühler Straße (auf der Straßenseite des Wohngebietes Altneumühle) in Höhe der Kassenärztlichen Vereinigung zur Sicherheit von Fahrradfahrern  
Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
13. Grundsatzbeschluss zu den städtischen Schwimmhallen  
Einreicher: Verwaltung
14. Haushalt 2010, Haushaltswirtschaftliche Sperre nach § 27 GemHVO

- Einreicher: Verwaltung
15. Zuerkennung des Titels „Staatlich anerkannter Erholungsort“  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
  16. Langjährig bewährtes Schichtsystem bei der Berufsfeuerwehr wieder einführen  
Einreicher: SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
  17. Satzung des Senioren- und Behindertenbeirates  
Einreicher: Fraktion Unabhängige Bürger
  18. Neustrukturierung der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Schwerin  
hier: Zustimmung der Stadtvertretung nach § 40 IV S. 4 KV M-V  
Einreicher: Verwaltung
  19. Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 66.09 „Lankow - Nahversorgungsmarkt Edgar - Bennert - Straße“  
Satzungsbeschluss  
Einreicher: Verwaltung
  20. Bebauungsplan Nr. 73.10 „Internationale Schule Schelfstadt“  
- Beschluss über die Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung -  
- Satzungsbeschluss -  
Einreicher: Verwaltung
  21. Bebauungsplan Nr. 09.91.01 / 7 „Speicherstraße, Hafenstraße, Kranweg“  
- Satzungsbeschluss -  
Einreicher: Verwaltung
  22. Satzung nach § 35 Abs.6 BauGB für den bebauten Bereich im Außenbereich „Warnitz - Hansholz“  
Satzungsbeschluss  
Einreicher: Verwaltung
  23. Jährliche Reise in eine von Schwerins Partnerstädten ins VHS Programm aufnehmen  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
  24. Leitbilder mit mittelfristigem Finanz- und Prioritätenplan untersetzen  
Einreicher: SPD-Fraktion
  25. Kontrolle und Ahndung baurechtlicher Vorgaben  
Einreicher: Fraktion Unabhängige Bürger
  26. Verzicht auf Neubesetzung Amtsleiterstelle  
Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
  27. EFRE Fördergebiet „Marienplatz/Helenenstraße“  
Neugestaltung des Marienplatzes und der Helenenstraße  
Einreicher: Verwaltung

28. Wohnumfeldgestaltung im Quartier Seeterrassen in Neu Zippendorf  
Einreicher: Verwaltung
29. Stadttumbau Schwerin: Hafenkante Ziegelsee  
Einreicher: Verwaltung
30. Änderung der Abwassersatzung der Landeshauptstadt Schwerin  
Einreicher: Eigenbetrieb Schweriner Abwasserentsorgung
31. Erweiterung der Anwohnerparkzone J  
Einreicher: Stadtvertreter Herr Michael Strähnz
32. Abpollerung Freifläche Lübecker Straße Ecke Zum Bahnhof am Platz der Freiheit  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
33. Vorlegung von Planungen für noch vorhandene Freiflächen am Lambrechtgrund  
Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
34. Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe und Gesellschaften
- 34.1. Jahresabschluss 2009 - SIS Schweriner IT- und Servicegesellschaft mbH  
Einreicher: Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung
- 34.2. Jahresabschluss 2009 - KitagGmbH  
Einreicher: Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung
- 34.3. Jahresabschluss 2009 - Eigenbetrieb Zentrales Gebäudemanagement Schwerin  
Einreicher: Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung
- 34.4. Jahresabschluss 2009 - Zoologischer Garten Schwerin GGmbH  
Einreicher: Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung
- 34.5. Feststellung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres 2009 für die Wohnungsgesellschaft Schwerin mbH  
Einreicher: Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung
- 34.6. Jahresabschluss zum 31.07.2009 - Mecklenburgisches Staatstheater Schwerin gGmbH  
Einreicher: Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung
- 34.7. Jahresabschluss 2009 der Schweriner Abfallentsorgungs- und Straßenreinigungsgesellschaft mbH (SAS)  
Einreicher: Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung

- 34.8. Jahresabschluss 2009 der Schweriner Abwasserentsorgung (SAE), Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin  
Einreicher: Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung
- 34.9. Jahresabschluss 2009 der Stadtwirtschaftlichen Dienstleistungen Schwerin (SDS), Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin  
Einreicher: Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung
- 34.10. Jahresabschluss 2009 der Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung Schwerin mbH (GBV)  
Einreicher: Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung
- 34.11. Jahresabschluss 2009 der Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) und Bestellung des Jahresabschlussprüfers 2010  
Einreicher: Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung
35. Akteneinsichtnahme
- 35.1. Akteneinsichtnahme gemäß § 34 IV KV M-V  
Einreicher: SPD-Fraktion
- 35.2. Akteneinsichtnahme gemäß § 34 IV KV M-V  
Einreicher: SPD-Fraktion

## Nicht öffentlicher Teil

36. Mitteilungen des Stadtpräsidenten
37. Mitteilungen der Oberbürgermeisterin
38. Fortschreibung des Nutzungs- und Entwicklungskonzeptes der Insel Kaninchenwerder ab 2010  
Einreicher: Verwaltung
39. Unternehmensangelegenheiten  
Einreicher: Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung
40. Personalangelegenheit  
Einreicher: Verwaltung

gez. Stephan Nolte  
Stadtpräsident

Schweriner Eltern aufgepasst!**Anmeldungen für das Schuljahr 2011/2012**

Das neue Schuljahr hat zwar gerade erst begonnen, aber bereits jetzt sind die zukünftigen ABC-Schützen für das Schuljahr 2011/12 schon ganz gespannt darauf, die Schule zu erobern, auch wenn es damit noch fast ein Jahr dauern wird. Auf jeden Fall wollen die Eltern und ihre Kinder aber wissen, in welcher Schule sie dann lernen werden.

Die Anmeldung der Schulanfänger für das nächste Schuljahr betrifft die Kinder, die vom

**01.07.2004 bis zum 30.06.2005**

geboren wurden und in Schwerin wohnen.

Bereits in der Zeit vom **4. Oktober bis zum 29. Oktober 2010** erfolgt die Anmeldung wieder im Bürgerbüro des Stadthauses der Landeshauptstadt zu folgenden Öffnungszeiten:

Mo. 08:00 - 16:00 Uhr  
 Di. 08:00 - 18:00 Uhr  
 Mi. geschlossen  
 Do. 08:00 - 18:00 Uhr  
 Fr. 08:00 - 13:00 Uhr  
 Sa. 09:00 - 12:00 Uhr  
 jeden 1. und 3. Samstag  
 im Monat

Anzumelden sind auch die Kinder, die für das Schuljahr 2010/2011 von der Schule zurückgestellt wurden.

Wichtig ist es zu wissen, dass die Rang- und Reihenfolge der Anmeldung kein Kriterium darstellt. Deshalb sollten die Erziehungsberechtigten den vierwöchigen Anmeldezeitraum nutzen. Ein frühzeitiges Erscheinen sichert somit keinen Schulplatz!

Zur Anmeldung ist die Geburtsurkunde des anzumeldenden Kindes und der gültige Personalausweis bzw. Reisepass der/des Erziehungsberechtigten mitzubringen. Die anzumeldenden Kinder brauchen nicht vorgestellt zu werden. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass mit der Anmeldung kein Aufnahmeanspruch für eine bestimmte Grundschule besteht. Es sollte jeweils ein Erst- und Zweitwunsch angegeben werden. Die Aufnahme erfolgt auf der Grundlage der vorhandenen Kapazität

bzw. der entsprechenden Grundschulwahl nach Abschluss der schulärztlichen Untersuchungen.

Soll das Kind vom Schulbesuch zurückgestellt werden, muss dieses beim Grundschulleiter/in beantragt werden. Das schließt jedoch die Meldung im Bürgerbüro nicht aus. Für diesen Zweck erhalten die Erziehungsberechtigten ein entsprechendes Antragsformular.

Ist eine vorzeitige Einschulung erwünscht, muss das Kind ebenfalls im

bzw. Eltern von „Hauskindern“ sollten sich bis spätestens Mitte März 2011 zwecks eines Untersuchungstermins beim Jugendgesundheitsdienst melden. Die schulärztliche Bescheinigung ist durch die Erziehungsberechtigten in der Erstwunschschule abzugeben.

Die Hortplätze werden nicht im Stadthaus vergeben, sondern es erfolgt nur die Registrierung des Hortwunsches. Die Hortplatzvergabe wird vom jeweiligen Träger selbst vorgenommen. Über

2010 bereit. Hier stellen sich die Grundschulen in öffentlicher und freier Trägerschaft mit ihrem Profil vor.

Für die Eltern, die sich den „Tag der offenen Tür“ in den Grundschulen schon mal vormerken wollen, ist dieser nachfolgend im Überblick ersichtlich.

**Staatliche Grundschulen:**

Heinrich-Heine-Schule  
29.09.10 15.00 – 17.00 Uhr

Friedensschule  
25.09.10 10.00 – 12.00 Uhr

Fritz-Reuter-Schule  
02.10.10 10.00 – 12.00 Uhr

Grundschule Lankow  
29.09.10 16.00 – 18.00 Uhr

John-Brinckman-Schule  
09.10.10 09.30 – 11.00 Uhr

Nils-Holgersson-Schule  
27.09.10 16.00 – 17.30 Uhr

Grundschule am Mueßer Berg  
30.09.10 15.00 – 16.30 Uhr

Astrid-Lindgren-Schule  
05.10.10 07.35 – 17.00 Uhr

**Schulen in freier Trägerschaft:**

Neumühler Schule  
30.09.10 19.30 Uhr  
Info-Veranstaltung

Niels-Stensen-Schule  
25.09.10 13.30 - 18.00 Uhr

Pädagogium  
11.09.10 09.00 – 14.00 Uhr

Montessori-Schule  
13.11.10 09.30 – 12.30 Uhr

Freie Waldorfschule Schwerin  
06.11.10 09.00 – 12.00 Uhr

Schweriner Haus des Lernens  
30.10.10 10.00 – 13.00 Uhr

Kreativitätsgrundschule  
15.10.10 14.00 – 17.00 Uhr



Foto: Ingrid Ruth / pixelio

oben benannten Zeitraum im Bürgerbüro zur Schule angemeldet werden.

Die Einschulungsuntersuchungen beginnen ab Januar 2011 in den Räumen des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes, Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin, Telefon: (0385) 545-2851.

Schulpflichtige Kinder müssen zu dieser Untersuchung vorgestellt werden, auch im Falle einer beabsichtigten Zurückstellung.

Die Termine erhalten die Erziehungsberechtigten über die Kindertagesstätten

die Vergabemodalitäten sollten sich die Eltern am besten eigenständig informieren. Die Möglichkeiten der Hortbetreuung sind dem Wegweiser Grundschulen zu entnehmen.

Die Einschulung der Erstklässler für das Schuljahr 2011/2012 erfolgt am 13. August 2011.

Um den Eltern einen Überblick der vorhandenen Grundschulen in der Stadt Schwerin zu verschaffen, liegt im Bürgerbüro ein „Wegweiser für Grundschulen“ ab dem 3. September

# Beschränkte Ausschreibung

Das Zentrale Gebäudemanagement Schwerin, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin, Friesenstraße 29, 19059 Schwerin, Telefon - Nr. : 0385 / 7434 450, Telefax - Nr. : 0385 / 7434 412, schreibt Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten an städtischen Gebäuden im Verantwortungsbereich des Zentralen Gebäudemanagements als Zeitvertrag gemäß VOB /A beschränkt nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb aus.

Innerhalb eines Rahmenvertrages werden in der Zeit vom 01.01.2011 bis 31.12.2011 Kleinaufträge bis zu 10.000 Euro für Schulen, Kindertagesstätten, Kultur- und Verwaltungsgebäude erteilt.

Art und Umfang der Leistung:	(geschätzte Jahresauftragssumme)
Los 1: Erdarbeiten, Abwasserkanalarbeiten und Verkehrswegebauarbeiten	40.000,00 Euro
Los 2: Maurer-, Putz-, Stuckarbeiten und Trockenbau	120.000,00 Euro
Los 3: Beton-, Stahlbeton- und Estricharbeiten	80.000,00 Euro
Los 4: Zimmerer- und Holzbauarbeiten	25.000,00 Euro
Los 5: Dachdecker- und Dachklempnerarbeiten	110.000,00 Euro
Los 6: Fliesen- und Plattenarbeiten	50.000,00 Euro
Los 7: Tischler- und Beschlagsarbeiten	90.000,00 Euro
Los 8: Metallbau- und Beschlagsarbeiten	120.000,00 Euro
Los 9: Verglasungsarbeiten	70.000,00 Euro
Los 10: Parkettarbeiten	60.000,00 Euro
Los 11: Beschichtungs- und Tapezierarbeiten (Kitas, Kultur- und Verwaltungsgebäude)	70.000,00 Euro
Los 12: Beschichtungs- und Tapezierarbeiten (Schulen)	130.000,00 Euro
Los 13: Bodenbelagsarbeiten	70.000,00 Euro
Los 14: Gerüstarbeiten	30.000,00 Euro
Los 15: Raumlufttechnische Anlagen	60.000,00 Euro
Los 16: Heizungs-, Gas-, Wasser- und Abwasserinstallation (Kitas, Kultur- und Verwaltungsgebäude)	130.000,00 Euro
Los 17: Heizungs-, Gas-, Wasser- und Abwasserinstallation (Schulen)	170.000,00 Euro
Los 18: Elektroarbeiten (Kitas, Kultur- und Verwaltungsgebäude)	90.000,00 Euro
Los 19: Elektroarbeiten (Schulen)	110.000,00 Euro
Los 20: Blitzschutzarbeiten	50.000,00 Euro
Los 21 Dämmarbeiten an technischen Anlagen	20.000,00 Euro
Los 22 Graffiti beseitigung	25.000,00 Euro

Es muss darauf hingewiesen werden, dass in besonderen Fällen ( z. B. Havarien ) die Arbeiten spätestens 2 Stunden nach telefonischer Auftragserteilung begonnen werden und ohne Unterbrechung zu Ende ausgeführt werden müssen. Der Bewerber muss zur Ausführung von Kleinstaufträgen bereit und in der Lage sein. Im Notfall gilt dies auch nachts und an Sonn- und Feiertagen. Anträge zur Teilnahme an der Beschränkten Ausschreibung sind bis zum 08.10.2010 beim Zentralen Gebäudemanagement Schwerin in der Friesenstraße 29, 19059 Schwerin schriftlich einzureichen.

Von den Bewerbern wird mit dem Antrag der Nachweis über Fachkunde und Leistungsfähigkeit gemäß VOB /A § 6 Nr. 3 (1) a, b, c und d verlangt :

- a ) den Umsatz des Unternehmers in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einfluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmern ausgeführten Aufträgen,
- b) die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind,
- c ) die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal
- d ) die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes.

Hinweis: Zur Vollständigkeit des Angebotes bei der späteren beschränkten Ausschreibung sind mit Angebotsabgabe die zur Verfügung gestellten Standardleistungsbücher mit einzureichen. Bei Vertragsabschluss werden dem Auftragnehmer diese wieder übergeben.

Nach dem Gesetz zur Eindämmung illegaler Betätigung im Baugewerbe vom 30.08.2001 ist mit dem Angebot eine gültige Freistellungsbescheinigung des Finanzamtes zum Steuerabzug bei Bauleistungen nach § 48 b Abs. 1 Satz 1 des EstG auf Verlangen vorzulegen.

Nachprüfstelle: Die Allgemeine Fach- und Rechtsaufsicht :

Innenministerium Mecklenburg –Vorpommern, Referat II / 330, Arsenal am Pfaffenteich, 19048 Schwerin.

## Planfeststellung nach § 18 a Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für das Bauvorhaben „Neubau einer Lichtzeichensignalanlage mit Halbschranken im Zuge der B 104 in Friedrichsthal, Bahn-km 8,200“ in der Landeshauptstadt Schwerin Bahnstrecke Schwerin – Rehna

### - Anhörungsverfahren

Das Eisenbahn- Bundesamt, Außenstelle Hamburg /Schwerin hat für das o. a. Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens beantragt.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit vom 13. September 2010 bis 12. Oktober 2010 bei der Landeshauptstadt Schwerin, Bürgerbüro, Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin vor

Montag	08:00 Uhr	bis	16:00 Uhr
Dienstag	08:00 Uhr	bis	18:00 Uhr
Donnerstag	08:00 Uhr	bis	18:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr	bis	13:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

1. Jeder kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 26. Oktober 2010, beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr M-V, Erich-Schlesinger Straße 35 in 18059 Rostock (Anhörungsbehörde) oder bei der Landeshauptstadt Schwerin, Bürgerbüro, Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin, Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 18a Nr. 7 Satz 1 Allgemeines Eisenbahngesetz). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 18a Nr. 7 Satz 2 AEG).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der

- nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 60 des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Vereine
- sowie der sonstigen Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen),

von der Auslegung des Plans.

3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 18a Nr. 5 AEG). Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen wird der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt (§ 17 VwVfG).

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen und die Veränderungssperre nach § 19 AEG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger des Vorhabens ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 19a Abs. 3 AEG).

im Auftrag

gez. Bernd Stukowski  
Landesamt für Straßenbau und Verkehr M-V

### Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Schweriner See / Obere Sude“

Die Gewässerschau des Wasser- und Bodenverbandes in der Landeshauptstadt Schwerin

findet am 19.10.2010 statt.

Treffpunkt : 9.00 Uhr Geschäftsstelle des Wasser- und Bodenverbandes, Rogahner Str. 96, Schwerin-Görries